Der in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 24 260 Mark balancirende Etat hat bei Prüfung ber in Ansatz gebrachten Positionen zu keiner Erinnerung Anlaß angegeben.

Der V. Ausschuß beantragt baber:

"Sober Brovingial-Landtag wolle benfelben unverändert annehmen."

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des V. Ausschusses zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen benselben sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Das sugentres nedern S est gentlederin le ein

Hiermit ift unsere Tagesordnung erschöpft. She ich die Sigung schließe, gebe ich noch bem Borsigenden des V. Ausschusses, Herrn Freiherrn von Frentz, das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frent: Ich bitte die Herren Mitglieder des V. Ausschusses, morgen früh um 11 Uhr in dem Ausschufzimmer gefälligst zusammentreten zu wollen, um den Rest der Betitionen zu berathen.

Landtags-Marschall: Die nächste Sitzung ist morgen Mittag 12 Uhr. Ich schließe bie Sitzung.

(Schluß ber Sigung 7 Uhr 5 Minuten.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Duffeldorf, am Donnerstag den 24. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tages-Ordnung:

- 1. Referat zu dem Entwurf eines Reglements, betreffend die Benfionirung der provinzials ftändischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzials Feuer-Societät.
 - Referent: Abgeordneter Marcus. (Nr. I. 18 bes Berzeichniffes der Landtags-Borlagen.)
- 2. Referat, betreffend die Feststellung eines Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz-Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach. (Nr I. 21 des Berzeichnisses der Landtags-Borlagen.)
- 3. Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent: Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë. (Rr. IV. 23 bes Bergeichnisses ber Landtags-Borlagen.)

4. Referat, betreffend die Bewilligung einer fortlaufenden Unterftützung an die Wittwe bes verstorbenen Feuer-Societäts-Inspettors Schelauske.

Referent: Abgeordneter Graf Franz von Spee. (Rr. IV. 37 bes Berzeich= niffes ber Landtags-Borlagen.)

5. Antrag auf Dechargirung ber Rechnungen über ben Etat bes Provinzial-Landtags, bes Provinzial-Berwaltungsraths und ber provinzialständischen Central-Berwaltungs-behörde für die Jahre 1878, 1879 und 1880.

Referent: Abgeordneter Rautenstrauch. (Rr. I. 42 des Berzeichniffes der Landtags-Borlagen.)

6. Antrag auf Dechargirung ber Rechnung über die Ginnahmen und Ausgaben beim Haupt-Stat ber provinzialständischen Berwaltung pro 1878.

Referent: Abgeordneter Rautenstrauch. (Nr. I. 43 des Berzeichnisses der Landtags-Borlagen.)

7. Antrag auf Dechargirung ber Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben bei ber Centralkassen-Verwaltung und bem Kreisfonds pro 1879 und 1880.

Referent: Abgeordneter Rautenstrauch. (Nr. I. 44 des Berzeichniffes der Landtags-Borlagen.)

8. Dechargirung ber Rechnungen über ben Bau ber Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Duren, Grafenberg und Merzig.

Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 45 des Berzeichniffes ber ganbtags-

- 9. Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Ausgaben des Irrenanstalts-Baufonds.
 Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 46 des Berzeichnisses der Landtags-Borlagen.)
 - 10. Dechargirung ber Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.

 Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 47 des Berzeichnisses der Landtags-Borlagen.)
- 11. Dechargirung ber Rechnung über bie Koften ber Berlegung und Erweiterung ber Provinzial-Blindenanftalt zu Düren.

Referent: Abgeordneter Graf von Beißel. (Nr. IV. 48 des Berzeichnisses der Landtags-Borlagen.)

- 12. Dechargirung ber Rechnung über die Kosten des Neubaues des Ständehauses.
 Referent: Abgeordneter Graf von Beißel. (Nr IV. 49 des Berzeichnisses der Landtaas-Borlagen.)
 - 13. Dechargirung ber Rechnungen über bie Biehentschäbigungsfonds pro 1878 und 1879.
 Referent: Abgeordneter Graf von Beißel. (Nr. IV. 50 des Berzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
- 14. Dechargirung ber Rechnungen ber Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.

Referent: Abgeordneter Graf von Beißel. (Nr. IV. 51 des Verzeichnisses ber Canbtags-Borlagen.)

15. Dechargirung ber Rechnungen ber Rheinischen Provinzial-Hilfskasse pro 1878 und 1879. Referent: Abgeordneter Graf von Beißel. (Nr. IV. 52 des Berzeichnisses der Landtags-Borlagen.) 16. Dechargirung ber Rechnungen über die Fonds zur Unterftütung milber Stiftungen 2c. und zur Förderung von Runft und Wiffenschaft pro 1879 und 1880.

Referent: Abgeordneter Graf von Beißel (Nr. IV. 53 des Berzeichnisses der Landtags-Borlagen.)

- 17. Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung niederer sandwirths schaftlicher Schulen, sowie sonstiger sandwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und 1880. Referent: Abgeordneter Freiherr von Ehnatten. (Nr. IV. 54 des Berzeichsnisses der Landtags-Borlagen)
- 18. Dechargirung der Rechnungen über die Berwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1879 und 1880.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Ehnatten. (Nr. IV. 55 bes Berzeiche niffes ber Landtags-Borlagen.)

19. Referat, betreffend die bisherige Berwaltung der dem Polizeiftrafgelderfonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesethliche Begründung.

Referent: Abgeordneter Heuser. (Nr. II. 59 des Berzeichniffes der Landtags. Borlagen.)

20. Referat, betreffend die Zuweisung des sogenannten Brauweiler Nebenfonds an den Polizeistrafgeldersonds des Regierungsbezirts Köln.

Referent: Abgeordneter Reuich. (Nr. II. 60 des Berzeichniffes ber Landtags-Borlagen.)

21. Referat, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an die Bittwe bes Landarmenshaus-Direktors Blum zu Trier.

Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 76 bes Berzeichniffes ber Landstags-Borlagen.)

22. Referat, betreffent die Gewährung einer Unterstützung an die Bittwe des verftorbenen Direktors Müller ber Arbeits Anftalt zu Brauweiler.

Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 77 des Berzeichnisses ber Landstags-Borlagen.)

23. Referat über bie Gewährung einer fortlaufenben Unterftütung an bie Barterin Magbalene Steinebach bei ber Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.

Referent: Abgeordneter Kockerols. (Rr. III. 79 des Berzeichniffes der Landstags-Borlagen.)

24. Referat, betreffend ben Ausban des linksseitigen Zufuhrweges zur Moselbrücke bei Alf für Rechnung des Provinzialstraßensonds.

Referent: Abgeordneter Herrmann. (Nr. V. 98 des Berzeichniffes der Landtags-Borlagen.)

25. Referat, betreffend ben Ausbau einer Straße von Roßbach nach Neustadt (durch bas Wiedbachthal) für Rechnung bes Provinzialstraßen-Neubausonds.

Referent: Abgeordneter Bunderlich. (Rr. V. 99 des Berzeichniffes ber Lande tage-Borlagen.)

26. Referat, betreffend ben gegenwärtigen Stand ber Berhandlungen bezüglich ber Berlegung ber Durchfahrt in Stromberg, im Zuge ber Bingen-Trarbach'er Provinzialstraße.

Referent: Abgeordneter Röchling. (Nr. V. 100 des Berzeichnisses der Landstags-Borlagen.)

Landtags-Marschall: Meine Herren, die Sitzung ift eröffnet. 3ch bitte, bas Protofoll ber letten Sitzung zu verlesen. (Geschieht.)

Ift gegen die Fassung des Protofolls der vorigen Sigung etwas zu erinnern? — 3ch fonstatire, daß dies nicht der Fall ist, und erkläre hiermit bas Protofoll für genehmigt.

Meine Herren, es sind folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst ein Antrag von Seiten bes Herrn von Heister und Genossen, — es sind 5 Unterschriften. Der Antrag lautet bahin: "Im Anschlusse an die Verhandlung über die Petition der Stadt Köln, betreffend die Aufnahme von geisteskranken Pfleglingen, beehren wir uns, folgenden Antrag an den Provinzial-Landtag zu richten:

"Der Provinzial-Landtag beschließt, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn bereits vor dem 1. April 1882 zu eröffnen, den Betrieb dieser Anstalt unter Zugrundelegung des für dieselbe festgesetzten Etats für die Zeit vom 1. April 1882 dis dahin 1884 vom Tage der Eröffnung der Anstalt an fübren zu lassen und die hierzu erforderlichen Zuschüsse dis zum 1. April 1882 aus dem allgemeinen Bedürfnißsonds für alle Irren-Anstalten (conf. Etat für das Irrenwesen pro 1879 und 1880 Nr. 6) zu entnehmen."

Meine Herren, ich glaube, dieser Antrag füllt eine Lücke aus, die in dieser Sache vorshanden war. Herr von Heister hat den Antrag gestellt, er ist durch Unterschriften unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Der nächste Antrag geht ebenfalls von Mitgliedern des Hauses aus, er ist gestellt von herrn Conze und unterzeichnet von 10 Mitgliedern des Hauses und betrifft die Treppe in der Einfahrthalle unten im Ständehause.

Der Antrag lautet folgenbermaßen:

"Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Berwaltungsrath zu beauftragen, die aus der Einfahrthalle des Ständehauses zu den Bestibulen rechts und links hinauführenden Treppen in der Beise zu verändern, daß die Steigungsverhältnisse dieser Treppen dieselben werden, wie bei der Haupttreppe, und wolle ferner beschließen, für die Kosten dieser Beränderung 3000 Mark auf den Ständesonds anzuweisen".

Meine Herren, ich habe hierbei für meine Person in der Fassung des Antrages ein Bedenken und möchte meinen, die architektonische Anlage der Halle, wie sie jetzt dasteht, wird mit bedingt durch die Anlage der Treppe und die Raumverhältnisse auf dem Boden der Halle. Ich glaube, daß wir hier doch nicht so direkt darüber beschließen können, sondern wir müssen erst den Künstler hören, der den ganzen Plan gemacht hat. Das ist noch nicht geschehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Herren Antragsteller ihren Ansang in solcher Fassung modisciren wollen, ich überlasse der dem Ausschuß, sowohl was die Fassung, als auch was die Kosten betrifft; ich weiß nicht, ob 3000 Mark genügen werden. Ich verweise diesen Antrag an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition aus Grevenbroich vor, betreffend Abpflasterung ter Provinzialstraße Köln-Benlo und Brückenanlagen in ber Stadt Grevenbroich. Ich frage, ob einer ber Herren Abgeordneten biese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Breuer: 3ch mache fie zu ber meinigen.

Landtags-Marichall: herr Breuer macht fie zu ber seinigen, wird fie unterftut? (Geschieht.)

Sie findet Unterftügung und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter Breuer: Ich bitte ben Herrn Landtags - Marschall, mich für biese Cache bem V. Ausschuß zuzuweisen.

Landtags Marschall: Herr Breuer wird für diese Sache dem V. Ausschuß zugetheilt. Die solgende Betition ist von Seiten eines Herrn Heinrich Binz aus Andernach, betreffend die Antauss-Berhandlungen eines Grundstückes sür die Andernacher Irrenanstalt, die im Jahre 1880 stattgefunden haben. Er behauptet, einen Schaden von 960 Mark durch die Verhandlungen, die nicht zum Abschlusse gekommen sind, gehabt zu haben. Ich möchte dazu bemerken, daß dieser Anspruch schon im Provinzial Verwaltungsrathe behandelt und abgewiesen worden ist. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags=Marschall: Graf Hoensbroech macht fie zu der seinigen, wird sie unterstüt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den III. Ausschuß.

Weiter eingegangen ist eine Petition ber Gemeinden Krenzau und Winden um Unterstützung zur Herstellung von Brückenrampen und Regulirung des Roersflusses aus Provinzialsonds. Diese Petition ist von dem Herrn Grafen Wilberich von Spee zu der seinigen gemacht, ich frage, ob sie Unterstützung findet. (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an ben V. Ausschuß.

Auf Bunsch bes Herrn Grafen Bilberich von Spee wird derselbe für biese Sache bem V. Ausschuß zugetheilt.

Dem Herrn Freiheren von Loë möchte ich noch zu ber Geschäfts-Ordnungsfrage, die er aufgeworfen hat, wegen Verlesung des Protokolls erwidern, daß die Verlesung in der letzten Session des Landtages auch stattgesunden hat. Zudem ist bei unseren jetzigen Einrichtungen das Geschäfts-Protokoll viel kürzer gehalten, als die früheren Protokolle, die hier verlesen worden sind, so daß auch im letzten Landtage das Protokoll verlesen worden ist, ohne daß gegen dieses Versahren weiter Widerspruch erhoben worden wäre. Ohne die Geschäfts-Ordnung vollständig umzuändern, können wir von der Verlesung nicht wohl absehen.

Wir treten in die Tages-Ordnung ein. Nr. 1 berselben ist das Referat zu dem Entwurse eines Reglements, betreffend die Bensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät. Für den abwesenden Herrn Marcus, der nach Bonn zurückmußte, hat der Herr Borsitzende des I. und IV. Ausschusses das Referat übernommen.

Bice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es war zunächst von Herrn von Werner zu S. 3 eine Abänderung vorgeschlagen. Diese Aenderung ist
von dem Landtage angenommen worden und auch in jeder Hinsicht praktisch, ja nothwendig. Zu
S. 4 hat Herr Abgeordneter Jentges eine redaktionelle Verbesserung eingebracht, die gleichfalls
von Ihnen adoptirt worden ist. Sodann hat Herr Courth einen Zusatz zu S. 11 beantragt.
Die Sache ist im I. und IV. Ausschuß nochmals verhandelt worden, und hat sich der Stellvertreter des Herrn Landes-Direktor, Landesrath Frihen, sür die Ausnahme dieses Zusatzes zu S. 11
ausgesprochen. Der I. und IV. Ausschuß empsiehlt Ihnen gleichfalls die Annahme dieses Zusatzes.
Der Antrag Courth lautet:

Zu §. 11 des Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät folgenden Zusat zu beschließen:

"Findet die Beschäftigung des Beamten vorübergehend gegen Tagegelder oder eine anderweite Entschädigung statt, so wird demselben eine Pension für die ersten sechs Wonate dieser Beschäftigung unverkürzt, dagegen vom siebenten Wonat ab nur zu dem nach der vorstehenden Bestimmung zulässigen Betrage gewährt".

Eine ähnliche Bestimmung befindet sich in Staats-Benfionsgesetze. Der I. und IV. Ausschuß beantragt:

magnall ale "Hoher Landtag wolle biefen Zusat annehmen". Der miedriedenst annehngendante bes

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir hatten das Reglement über die Bensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz durchberathen, vorbehaltlich des von dem Herrn Abgeordneten Courth vorgeschlagenen Zusaßes zu §. 11, welcher Paragraph mit dem Zusaß an den Ausschuß zurückgegangen ist. Der Ausschuß hat die Sache geprüft und schlägt Ihnen vor, diesen Zusaß anzunehmen. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Bort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen und folglich ber Zusat in ben §. 11 eingefügt. Ich konstatire, daß das ganze Reglement über die Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät mit dem Insage zu §. 11 genehmigt ist.

Der nächste Bunkt ber Tages-Ordnung ist das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Feststellung des Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz. Referent ist der Here Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Es handelt sich bei dieser Sache nicht um einen zu fassenden Beschluß, sondern sediglich um eine Mittheilung. Es hatte des Königs Majestät Allergnädigst genehmigt, daß, bevor über die den Provinzen zu verleihenden Wappen und Siegel Entscheidung getrossen würde, die Provinzial-Bertretungen hierüber gutachtlich gehört werden sollten. Da eine Einderusung des Provinzial-Landtags sür 1878 nicht in Aussicht genommen war, so hat der Herr Ober-Präsident von Seiten des Ministers den Auftrag erhalten, dem Provinzial-Berwaltungsrath eine Borlage zu machen. Dies ist unter dem 27. Juli 1878 geschehen, wie der Berwaltungs-Bericht pro 1878 sagt. Der Provinzial-Berwaltungsrath hat in der Sigung vom 5. September 1878 beschlossen, mit den in dem erwähnten Restript gemachten Borschlägen sich einverstanden zu erklären. Es ist dann weiter in Bezug auf die Schildhalter verhandelt worden, deren zuerst sür die Rheinprovinz nur einer bewilligt werden sollte, nachher sind zwei bewilligt worden, wie denn auch die übrigen Provinzen, soviel mir bekannt, zwei Schildbalter haben, von denen der eine dem Preußischen Wappen entnommen ist

(Bice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher übernimmt den Borsit.)
und die Standarte mit dem Landeswappen hält, der andere aber einen gerüsteten Ritter darstellt und die Standarte mit dem Bappen der Provinz trägt. Es ist die Mittheilung über das jetzt sestgesesellte Bappen und die Zeichnung desselben an den Herrn Landtags-Marschall und dann an den I. und IV. Ausschuß gelangt. Der kombinirte I. und IV. Ausschuß hat das Reserat des Provinzial-Berwaltungsraths über diesen Gegenstand geprüft und beehrt sich, dasselbe zur Kenntniß des hohen Landtags zu bringen.

Bice-Landtags-Marichall: Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Salm-Dock hat das Wort.

Fürst zu Salm=Dhck: Ich würde mir erlauben zu fragen, ob eine Abbilbung bes Wappens vorhanden ist.

Bice-Landtags-Marschall: Eine Abbildung bes Wappens ist mit ber Drucksache jedem Mitglied zugegangen. — Der Herr Referent hat bas Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Aufgefallen ist mir, daß unter dieser Abbilbung nicht "Rheinprovinz", sondern das Wort "Niederrhein" steht. Es ist allerdings das Wappen des Großherzogthums Niederrhein, welches jetzt mit einigen Modisitationen und Zusätzen als Wappen der Rheinprovinz erscheint und als solches festgestellt ist.

Bice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand bas Wort zu bieser Sache? — Meine Herren! Es handelt sich überhaudt nicht um einen Beschluß, sondern um eine Mittheilung. Ich nehme an, daß die Mittheilung hiermit erledigt ist.

Der weitere Punkt in der Tagesordnung ist der Etat für die Berwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Referent Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Berwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 lautet folgendermaßen:

Der Ausschuß nahm Kenntniß von bem vorbezeichneten Etat, nahm eine Prüfung ber einzelnen Bositionen ber Einnahme und Ausgabe vor und fand gegen bieselben nichts zu erinnern.

Der Etat balancirt in Ginnahme und Ausgabe jum Betrage von 9332 M. 70 Bf. und es beschließt ber Ausschuß:

"Der hohe Landtag wolle vorbezeichneten Etat zur Summe von 9332 M. 70 Bf. in Einnahme und Ausgabe feststellen".

Bice-Landtags-Marschall: 3ch eröffne bie Diskuffion. — Es melbet fich Niemand zum Bort, ich schließe bie Diskuffion. Ift gegen bie Annahme bes Etats irgend etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, ber Etat ift genehmigt.

Der vierte Gegenstand ber Tages Drbnung wird in Abwesenheit bes Herrn Grafen Franz von Spee burch ben Herrn Grafen Wilberich von Spee vorgetragen werben, er betrifft die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wittwe des verstorbeneu Feuers Societäts-Inspektors Schelauske.

Abgeordneter Graf Wilberich von Spee: Der Inspektor Schelauske ist am 1. Mai b. 3. gestorben und hat eine Wittwe mit 4 Kindern hinterlassen, von denen das älteste 6 Jahre, das jüngste 4 Monate alt ist. Schelauske hat sich vielsach bemüht, für seinen Todesfall irgendwo eine Versicherung zu nehmen, allein es ist ihm dies überall abgeschlagen worden, so daß jetzt seine Familie Nichts zu leben hat. Der Verstorbene war seit dem 1. Inli 1866 technischer Beamter der Feuer-Societät mit einem Gehalt von 3300 Mark. Die Feuer-Societäts-Verwaltung hat sich sofort an den Provinzial-Verwaltungsrath um eine Unterstützung der Familie gewandt, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Höhe von 1000 Mark pro Jahr eine einstweilige Unterstützung gewährt, wenigstens für diesenige Zeit, in welcher die Verhältnisse so drickend wären. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat nun in der Orucksache IV. 37 den Antrag gestellt:

"Der hohe Provinzial - Landtag wolle beschließen, ber Wittwe des verstorbenen Fener-Societäts - Inspektors Schelauske für die Dauer ber nächsten Etatsperiode eine jährliche Unterstützung von 1000 Mark zu bewilligen". Der I. und IV. Ausschuß hat in seiner Sigung vom 15. November ben in Nr. 37 ber Drucksachen vorliegenden Antrag bes Provinzial-Verwaltungsrathes geprüft und einstimmig beschlossen, ben Antrag bem Landtage zur Genehmigung zu empschlen.

Der I. und IV. Ausschuß beantragt bemnach:

"Der hohe Landtag wolle beschließen, ber Wittwe bes verstorbenen Fener-Societäts-Inspektors Schelauske für die Dauer ber nächsten Etatsperiode eine jährliche Unterstützung von 1000 Mark zu bewilligen".

Bice-Landtag &-Marschall: Ich stelle den Antrag des vereinigten I. und IV. Ausschusses, welcher derselbe ist, wie dersenige des Provinzial-Berwaltungsrathes zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses erfolgt, so nehme ich an, daß er genehmigt ist. — Es erfolgt kein Widerspruch, der Antrag ist genehmigt.

Der fünfte Gegenstand ber Tages Ordnung ist ein Antrag auf Dechargirung von Rechnungen. Referent ist ber Herr Abgeordnete Rautenstrauch.

Referent Abgeordneter Rautenstrauch: Der I. und IV. Ausschuß hat die im ständischen Rechnungs-Revisions-Bürean vorrevivirten und von Seiten des Provinzial-Berwaltungsraths super-revidirten Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Landtag, für den Provinzial-Berwaltungsrath und für die provinzialständische Sentral-Berwaltungsbehörde pro 1878, 1879 und 1880 einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen.

Da sich hierbei keinerlei Anstände ergeben haben, so beantragt ber I. und IV. Ausschuß: "Der hohe Brovinzial-Landtag wolle ben vorgelegten 3 Rechnungen die Decharge ertheilen".

Bice-Landtags-Marschall: Berlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht ber Fall, es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Ertheilung der Decharge, ich sehe also dieselbe als ertheilt an. Ich bitte den Herrn Referenten, einen weiteren derartigen Antrag vorzutragen.

Referent Abgeordneter Rantenstrauch: Der I. und IV. Ausschuß hat die vom ständisichen Rechnungs-Revisor vorrevidirte und Seitens des Provinzial-Berwaltungsraths superrevidirte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des provinzialständischen Hauptetats pro 1878 einer nochmaligen genauen Revision unterworfen. Da sich hierbei Nichts zu erinnern gefunden hat, so erlandt sich der I. und IV. Ausschuß, die Rechnung dem hohen Provinzial-Landtage zur Ertheilung der Decharge zu empsehlen.

Bice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht ber Fall. Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Ich konstatire, daß dies gleichfalls nicht ber Fall ist, es würde hiermit die Decharge als ertheilt anzuschen sein.

Bir fommen zu einem ferneren Referat besfelben Berrn Abgeordneten.

Referent Abgeordneter Rautenstrauch: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Sinnahmen und Ausgaben der ständischen Centrals Kassenverwaltung und des Kreissonds pro 1879 und 1880.

Der I. und IV. Ausschuß hat die ihm übertragene Revision der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der ständischen Central Kassenverwaltung und des Kreissonds pro 1879 und 1880 eingehend vorgenommen und dabei Nichts zu erinnern gefunden.

Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt baher bem hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung ber beiben Rechnungen.

Bice-Landtags-Marichall: Berlangt Jemand bas Wort? — Es melbet sich Niemand. 3st gegen ben Antrag auf Dechargirung etwas einzuwenden? — 3ch sehe die Decharge als ertheilt an.

Meine Herren! Es kommt nunmehr ber 8. Punkt ber Tagesordnung, Dechargirung ber Nechnungen über den Bau ber Irrenanstalten. Ich bitte Herrn Kollegen Nels, das Referat übernehmen zu wollen.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über den Neuban der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grasenberg und Merzig.

Der I. und IV. Ausschuß hat die vom ftändischen Rechnungs-Revisor vorrevidirten und Seitens bes Provinzial-Berwaltungsraths superrevidirten Rechnungen über den Neubau der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, beim hohen Provinzial-Landtage die Decharge jener fünf Rechnungen zu beantragen.

Bice-Land tags-Marschall: Berlangt Jemand das Wort? — Es verlangt Niemand das Wort. Hat Jemand gegen die Dechargirung etwas einzuwenden? — Es ersolgt keine Einswendung, die Decharge ist also als ertheilt anzusehen. Derselbe Herr Abgeordnete hat ein ferneres Referat zu erstatten.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Decharsgirung der Rechnung über die allgemeinen Kosten des Irrenanstalts-Baufonds.

Die Rechnung über die allgemeinen Kosten des Irrenanstalts-Bausonds, welche im Rechnungs-Revisions-Büreau vorrevidirt und Seitens einer Kommission des Brovinzial-Berwaltungsrathes superrevidirt worden war, wurde vom I. und IV. Ausschusse einer nochmaligen Prüfung unterworfen.

Da sich hierbei Nichts zu erinnern fand, so beehrt sich ber I. und IV. Ausschuß, bem hohen Provinzial-Landtage die Rechnung zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Bice-Landtags-Marschall: Berlangt Jemand das Wort? — Ich konstatire, daß dies nicht der Fall ist. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Es geschieht nicht. Die Decharge ist also als ertheilt zu betrachten.

Derselbe Herr Abgeordnete hat über die Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Bausonds zu berichten.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Decharsgirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.

"Nachdem der I. und IV. Ausschuß die ihm überwiesene Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds einer genauen Nachrevision unterzogen und dabei Nichts zu erinnern gefunden hat, erlaubt er sich beim hohen Provinzial - Landtage die Dechargirung dieser Rechenung zu beantragen."

Bice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Ich sehe bieselbe als ertheilt an.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 11 ber Tagesordnung. Ich bitte ben Herrn Grafen von Beißel, das Referat übernehmen zu wollen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen eine ganze Reihe von Decharge-Anträgen vorzutragen und zwar erstens:

"Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Berlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnung über die Kosten der Berlegung und Erweiterung der Provinzial Blindenanstalt zu Düren einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige Rechnung zur Decharzirung zu empfehlen.

Die Rechnung schließt ab:

Die Deckung bieses Borschusses soll aus bem aus bem Berkaufe des Siegburg'er Anstalts-Inventars herrührenden Kapitale von 42 439 M. 52 Pf. beautragt werden."

Bice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Es erfolgt kein Einspruch, ich sehe die Decharge als ertheilt an. Es folgt ein ferneres Referat besselben herrn Abgeordneten.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschuffes, betreffend bie Dechargirung ber Rechnung über die Rosten des Nenbaues des Ständehauses.

"Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnung über die Kosten des Neubaues des Ständehauses einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich ber I. und IV. Ausschuß bem hohen Provinzial-Landtag obige Rechnung zur Dechargirung zu empfehlen.

Die Rechnung schließt ab:

Dieser Betrag foll jedoch zur Bestreitung ber Kosten für die noch rückständigen Arbeiten berwendet werben, über welche eine Nachtrags-Rechnung gelegt wird."

Vice-Lanbtag 8-Marschall: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Dieses ist gleichfalls nicht der Fall, die Rechnung ist also bechargirt. Es folgt das Reserat über die Dechargirung der Rechnung über die Viehentschädigungsfonds.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschuffes, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Biehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879.

"Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung bes ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen über die Biehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß bem hoben Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empsehlen.

Die Rechnungen weisen folgendes Resultat nach:

pro 1878: a. Pferde:

eine Einnahme von . . . 54 655 M. 20 Pf.

" Ausgabe " . . . 46 140 " 49 "
einen Baarbestand von . . . 8514 M. 71 Pf.



b. Rindvieh:

eine Einnahme von . . . 83 055 M. 16 Pf.

" Инвдаве " . . . 60 479 " 52 "

einen Baarbeftanb von . . 22 575 M. 64 Bf.

und einen Effektenbestand im Nominalwerthe von 97 200 Mark.

Diefe Bestände find in die 1879er Rechnung richtig übertragen worben.

pro 1879: a. Pferbe:

eine Einnahme von . . . 49 515 Dt. 11 Bf.

" Ausgabe " . . . 38666 ,, 70 "

einen Baarbeftand von . . 10848 M. 41 Bf.

b. Rindvieh:

eine Einnahme von . . . 78 570 D. 29 Pf.

" Ausgabe " . . . 77354 " 04 "

einen Baarbeftand von . . 1216 D. 25 Bf.

einen Effektenbeftand (incl. Depositen bei ber Bulfskaffe) 150 000 Mark.

Diefe Beftanbe find in bie 1880er Rechnung ju übertragen".

Bice-Landtags-Marschall: Ift gegen die Dechargirung etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, die Rechnung ist bechargirt.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Es folgt nunmehr der Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät. Das Referat ist ziemlich lang und enthält eine Menge Zahlen, wird gewünscht, daß ich dieselben verlese? (Freiherr von Eerde: Muß verlesen werden.)

Bice-Landtags-Marschall: Sie wünschen Berlesung, so bitte ich den Herrn Referenten, es zu verlesen. (Rufe: Nein, en bloc-Annahme.)

Da sich Wiberspruch erhebt, so bitte ich zu verlesen. Herr Freiherr von Eerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Eerde: Ich möchte zur Geschäftsordnung einige Worte bemerken. Ich habe keinen Widerspruch erhoben, sondern nur gesagt, das Reserat muß nach der Geschäftsordnung verlesen werden. Ist dieses nicht nöthig, so habe ich Nichts dagegen, daß die en bloc-Annahme des Antrags ohne Berlesung des Reserats erfolgt. Ich stelle dies dem Herrn Vice-Candtags-Marschall anheim.

Bice-Lanbtags-Marschall: Meine Herren! Es handelt sich einsach um einen Antrag auf Dechargirung. Der I. und IV. Ausschuß hat beantragt, das hohe Haus wolle die Decharge ertheilen. Das Referat hat wenigstens 5 Tage offen gelegen, und Jeder hat Gelegenheit gehabt, dasselbe einzusehen. Es kommt nun darauf an, ob die Herren wünschen, daß es verlesen wird, sonst würde einfach nur der Antrag auf Decharge verlesen werden. (Stimmen: Nicht verlesen.)

So bitte ich den herrn Grafen von Beißel, nur den Antrag auf Decharge vorzulefen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.

"Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechenungen der Rheinischen Provinzial = Feuer = Societät pro 1877, 1878 und 1879 einer eingehenden Redision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich ber I. und IV. Ausschuß, bem hoben Provinzial-Landtage obige 3 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen."

Bice-Landtags-Marschall: Ift gegen bie Dechargirung etwas zu erinnern? — es erfolgt kein Wiberspruch, die Decharge ift ertheilt. Es folgt ein Referat besselben Herrn Abgeordeneten, betreffend Dechargirung von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat bes I. und IV. Ausschuffes, betreffend bie Dechargirung ber Rechnungen ber Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879.

"Der I und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Rheinischen Provinzial Sülfskasse pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierhei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hoben Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen".

Bice-Lanbtags-Marschall: Ift gegen bie Decharge etwas zu erinnern? — Es erfolgt tein Biberspruch, bie Decharge ist ertheilt. Es folgt noch ein Referat bes Herrn Grafen von Beißel, betreffend Dechargirung von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat bes I. und IV Ausschusses, betreffend bie Dechargirung ber Rechnungen über bie Jonds zur Unterstützung milber Stiftungen 2c. und zur Förberung von Kunft und Wiffenschaft pro 1879 und 1880.

"Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milber Stiftungen zc. und zur Förderung von Kunft und Wissenschaft pro 1879 und 1880 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich ber I. und IV. Ausschuß bem boben Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen."

Bice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge Etwas einzuwenden? — Die Decharge ist ertheilt. Herr Freiherr von Epnatten hat das Wort zu einem Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend gleichfalls Dechargirungen von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Ehnatten: Referat des I. und IV. Ausschusses betreffend die Revisions-Verhandlungen zu den Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen sandwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger sandwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und pro 1880:

Bei Prüfung der beiliegenden Revisions-Verhandlungen haben die vereinigten Ausschüsse gefunden, daß die Rechnungen von dem Dezernenten Ober-Bürgermeister Hammers revidirt und von 2 Mitgliedern des Verwaltungsraths superrevidirt worden sind. Außerdem sind auch noch von dem Reserenten einzelne Beläge eingesehen worden. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so beantragt der I. und IV. Ausschuß, der Hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen.

Bice-Landtags-Marschall: Ift etwas gegen bie Decharge einzuwenden? — Es verlangt Niemand bas Wort, ich erkläre bie Rechnung für bechargirt. Wir kommen nunmehr zu einem weiteren Referat besselben Ausschusses, burch benselben Herrn Referenten vorgetragen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Ehnatten: Auch bei den Berhandlungen über die Rechnungen von Desdorf hat sich herausgestellt, daß diese Rechnungen von dem Dezernenten Herrn Ober-Bürgermeister Hammers und 2 Mitgliedern des Verwaltungsraths revidirt worden sind. Da sich hierbei Richts zu erinnern gefunden hat, so stellt auch hier der Ausschuß den Antrag, der hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen.

Bice=Landtags=Marschall: Ift gegen ben Antrag bes Ausschusses etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Ginspruch, die Decharge ist ertheilt.

(Der Landtags-Marichall übernimmt wieber ben Borfit.)

Landtags-Marschall: Es folgt das Referat, betreffend die bisherige Verwaltung ber bem Polizeistrafgelbersonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesetzliche Begründung. Referent ist ber Hogeordnete Heuser.

Referent Abgeordneter Benger: Das Referat, meine Berren, welches ber Provingial-Berwaltungsrath in Diefer Sache erstattet hat, ift in ben Sigungen bes II. Ausschuffes vom 15. und 18. November, nach Anhörung eines erläuternben Berichts bes Dezernenten, erortert worben. Der Grundgebanke ber Krage, ob nicht ein Theil ber angesammelten Konds für bie Folge anberweit nutbar angewendet werden konnte, ift bei den Berathungen des Ausschuffes vollauf gur Geltung gefommen. Der Ausschuß hat aber bei ber burch bas Referat beleuchteten Sachlage feinen Anlag gefunden für bie Unwendbarfeit bes Bringips auf ben vorliegenden Fall. am Enbe bes Jahres 1879 447 000 Mark betragende Fonds ift ben gesetlichen Borichriften entsprechend in dem Laufe von 57 Jahren angesammelt worden, und so allmählich, daß wohl keine ber auf ben Fonds angewiesenen Stellen ben Druck einer burch bie Ansammlung bewirkten Borenthaltung empfunden hat. In diejem Augenblicke wurde ber Kapitalbestand auf die Bevolkerung ber Proving vertheilt etwa 11 Bf. pro Ropf ergeben, eine für die Berwendung zu anderen Zwecken wenig bebeutende Bohe, für den Zweck aber, welchem ber Fonds seine Entstehung verdankt und gu biesem Zweck einheitlich verwendet, ift ein solcher gesammelter Fonds nicht ohne Bedeutung. Der am Schlusse bes Referats hervorgehobene Umftand, daß in biefem Angenblid bie fapitalifirten Beträge eines einzigen Jahres, bes Jahres 1879, hinreichen, um bie Unterhaltung von 8 bis 9 armen Kindern zu bestreiten, daß nach etwa 10 Jahren bei gleicher Kapitalisirung ber Unterhalt von 80 bis 90 armen Kindern für alle Zeit festgestellt ist, dieser Umstand hat dem Ausschuß von so durchschlagender Bebeutung geschienen, bas vom praktisch verwaltenden und vom humanen Staudpunkte aus hier nur beigupflichten ift. Neben biefen Ruglichkeitsgründen fteht aber ein Grund rechtlicher Art, welcher unmittelbar aus ben bie Berwendung bes Tonds regelnden gesetlichen Beftimmungen bervorgebt. Ginen wesentlichen Bunft unter biefen letteren bilbet bie Borichrift bes §. 3 bes mit Gesetzekfraft ausgestatteten Restriptes vom 31. December 1822, wonach Berwendungen für anderweitige Zwede nur aus ben Ueberschüffen und nur in bem Mage stattfinden durfen, daß ein für bie Bilbung eines Konds zu Rut und Frommen bes ganzen Zweckes anzusammelnder Bestand badurch in keiner Beise gefährbet wird. Run weist bas Referat ein zweifaches nach, erstens, daß bie bier in Rebe ftebenben Betrage feineswegs wirfliche Ueberichuffe barftellen, fonbern nur jum allergeringften Theil Ueberichuffe, jum weitaus größten Theil folche Beträge, die allmählich aus Fonds kapitalifirt find, die im Befentlichen für ben hauptzwed beftimmt find. Sodann weift bas Referat nach, baß bie Unsprüche bes hauptzwecks heute in einem Maß machsen, welches die Wahrscheinlichkeit von Ueberschüffen vollkommen ausschließt, im Gegentheil sogar die erhebliche und dauernde Inefficieng ber Jonds in Aussicht nimmt. Unter folden Umftanden, meine Berren, wurde bas Ungreifen bes gesammelten Fonds für anderweitige Zwede in der That mit ben gesetzlichen Beftimmungen nicht in Ginklang zu bringen fein, fo wenig wie mit bem humanen Beift, ber ben Fonds geschaffen hat, einem Beift, ben ju pflegen alle Beranlaffung vorhanden ift Das Konklusum bes Berwaltungerathes ftellt fich sonach als ein nach allen Seiten wohl begründetes bar. Ihr II. Ansfcuß empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme und hat fein einstimmiges Botum in einem Bericht niedergelegt, den ich mir die Ehre geben werbe, ju verlesen.

Bericht des II. Ausschusses: Der Ausschuß hat sich mit den in der Anlage gemachten Borschlägen, sowie mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in allen Theilen einverstanden erklärt und empfiehlt dem hohen Landtage die unveränderte Annahme.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag bes Ausschuffes ift einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend die Bereinigung des Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelberfonds des Regierungsbezirks Köln. Referent ist der Herr Abgeordnete Reusch.

Referent Abgeordneter Reusch: Es ist die Vorlage Nr. 60. Referat, betreffend die Bereinigung des Brauweiler Nebensonds mit dem Polizeistrafgeldersonds des Regierungsbezirks Köln. Der Ausschuß hat den Gegenstand gründlich geprüft. Der Beschluß des Verwaltungsraths lautet solgendermaßen:

"Der hobe Landtag wolle Allerhöchsten Orts burch eine Abresse eine Abanderung des §. 1 der Berordnung über die Einrichtung und Berwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz erbitten, wodurch gestattet wird, "den sogenannten Brauweiler Nebensonds mit dem Polizeistrafgeldersonds des Regierungsbezirks Köln unter der Maßgabe zu vereinigen, daß die an letzterem Fonds nicht betheiligten Städte des Regierungsbezirks ihren ratirlichen Antheil nach demselben Maßstade baar herausgezahlt erhalten, nach welchem der Fonds seiner Zeit aufgebracht worden ist".

Der II. Ausschuß hat sich mit den gemachten Borschlägen, sowie mit dem Antrage des Provinzial-Berwaltungsraths in allen Theilen einverstanden erklärt und empfiehlt dem hohen Landstage die unveränderte Annahme.

Landtags. Marschall: Ich stelle biesen Antrag zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diesjenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch biefer Antrag ift einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Unterstützung der Wittwe Blum. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: Das Referat des Berwaltungsraths befindet sich gebruckt unter Nr. 76 in Ihren Händen; ich werde mich beschränken, das Reserat des Ausschusses zu verlesen:

"In Erwägung, daß die Berhältnisse der Wittwe Blum sich nicht günstiger gestaltet haben, daß dieselben Gründe, namentlich: Hülfsbedürftigkeit und unversorgte Kinder, serner die Unfähigkeit der erwachsenen Söhne, die Mutter zu unterhalten, die den 26. Provinzial = Landtag veranlaßt haben, eine Unterstützung von 600 Mark jährlich für die letzte Etatsperiode zu brwilligen, auch heute noch dieselben sind, beantragt der III. Ausschuß, der Provinzial = Landtag wolle dem Antrage des Provinzial = Berwaltungsraths der Wittwe Blum die bisherige Unterstützung von 600 Mark auch für die Dauer der nächsten Etatsperiode zu bewilligen, zustimmen".

Landtags=Marschall: Ich stelle ben Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es folgt bas Referat bes III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 600 Mark an die Wittwe des verstorbenen Direktors der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Franz Müller. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: Das Referat des Provinzial-Berwaltungsraths, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 600 Mark an die Bittwe des verstorbenen Direktors der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Franz Müller, kam im III. Ausschusse zur Berhandlung und glaubte der Ausschuß mit Rücksicht auf die hülfsbedürftige Lage der Bittwe und unter Hinweis auf die geleisteten langjährigen Dienste des verstorbenen Müller dem Beschlusse Brovinzial-Berwaltungsraths zustimmen zu müssen und stellt den Antrag:

"Der Provinzial-Landtag wolle der Wittwe Müller eine jährliche Unterstützung von 600 Mark, vorläufig vom 1. Januar 1882 ab bis zum Ablauf der nächsten Etatsperiode bewilligen".

Landtags-Marichall: 3ch stelle biesen Antrag zur Diskuffion. Der herr Freiherr von Gerbe hat bas Bort.

Abgeordneter Freiherr von Eerbe: Ich möchte hier beantragen, daß biese Bewilligungen, da sie nicht nur auf zwei Jahre nothwendig sein werden, nicht in jedem Landtag wieder vorgebracht werden. Sie werden später wieder bewilligt werden, und deshalb ist es am einsachsten, die Summe in den Etat so lange aufzunehmen, bis sie nicht mehr nothwendig werden sollte.

Landtags-Marichall: Freiherr von Solemacher hat bas Bort.

Bice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich möchte mir einen Bermittelungs-Borschlag erlauben. Das Einfachste ist, daß in Zukunft nicht immer extra Reserate darüber eingebracht werden, sondern daß diese Positionen einfach in den Etat eingerückt werden. Dann werden sie mit dem Etat implicite gleichzeitig angenommen.

Landtags Marschall: Sind die Herren mit diesem Borschlag einverstanden, so würden diese Unterstützungssachen für die Folge mit dem Etat erledigt werden. Ich schließe die Diskussion über den vorliegenden Antrag, wenn sich Niemand mehr zum Wort meldet, und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Pension an die früher in Siegbarg angestellte Wärterin Steinbach. Nr. 79 der Borlagen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: In Erwägung, daß die Wärterin Steinebach 26 Jahre zur Zufriedenheit ununterbrochen in der Anstalt Siegburg thätig gewesen, nunmehr aber wegen eines Herzleidens nach Bescheinigung des Direktors Dr. Ripping nicht mehr zur Beaufsichtigung der Kranken verwendet werden kann, in Erwägung serner, daß, obgleich die p. Steinebach nicht pensionsberechtigt ist, doch in Andetracht ihrer langjährigen tadellosen Dienstzeit und in Rücksicht ihrer persönlichen dürstigen Berhältnisse es der Billigkeit angemessen erscheint, der p. Steinebach nach Maßgabe des Pensionsenents eine Pension zu bewilligen, und daß danach die Pension sich auf 300 Mark normiren würde, beantragt der III. Ausschuß, der p. Steinebach nach dem Borschlage des Berwaltungsrathes eine Pension von 300 Mark jährlich, ansangend mit dem I. Juli 1880, zu bewilligen.

Landtags - Marschall: 3ch stelle ben Antrag bes Ausschusses zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, bann schließe ich bieselbe und bringe ben Antrag zur Abstimmung. 3ch bitte Diejenigen, bie bagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau des linksseitigen Zufuhre weges zur Mosel = Eisenbahn resp. Straßenbrücke bei Alf auf Kosten des Provinzial = Berbandes. Referent ist der Herr Abgeordnete Herrmann.

Referent Abgeordneter Herrmann: In dem eingehenden Referat des Provinzial-Berwaltungsraths finden Sie eine aussiührliche Darstellung der Berhältnisse, welche es nothwendig erscheinen lassen, diese Straßenstrecke auszubauen. Die Provinz hat bereits im Jahre 1876 einen Zuschuß zum Bau der Brücke im Betrage von 150 000 Mark gegeben und, um dieselbe der Umgegend und dem Hinterlande nuthar zu machen, muß der Zusuhrweg zur Brücke auszebaut werden. Es ist zwar von den betreffenden Bestimmungen darin abgewichen, daß die Kosten des Grunderwerbs von der Provinz übernommen werden sollen. Der Provinzial-Berwaltungsrath hat vorgeschlagen, in diesem Falle davon abzusehen, da die Kosten nicht bedeutend sind, sondern nur ca. 2075 Mark betragen. Der V. Ausschuß hat die Sache geprüft, und den Antrag des Berswaltungsraths zu dem seinigen gemacht, dahin sautend:

"Sober Landtag wolle genehmigen, baß

- 1. ber linksseitige Zufuhrweg zur Moseleisenbahnbrücke bei Alf im Anschlusse an bie bahnseitig gebaute Strecke nach bem vorliegenden Projekte auf Kosten des etatsmäßigen
 Provinzialstraßen-Neubausonds unter birekter Bestreitung des Grunderwerbes ausgebaut,
- 2. nach Fertigstellung dieses Zusuhrweges und nach Konstatirung des bedingungsmäßigen Ausbaues der bahnseitig angelegten Brückenfahrten die letzteren mit Ausschluß aller Brückentheile in die provinzielle Unterhaltung übernommen,
- 3. gleichzeitig bie rechtsseitige Strecke ber Moselstraße von ber Fahre bei Bullan ab bis zur Brudenrampe als Provinzialstraße berelinquirt werbe."

Landtags=Marschall: 3ch stelle biesen Antrag zur Diskuffion. Der herr Abgeordnete Theisen hat bas Bort.

Abgeordneter Theisen: Im Einvernehmen mit dem Herrn Abgeordneten für Zell habe ich zu erklären, daß die Unfertigkeit jenes Zufuhrweges zur Moselbahnstation von der ganzen Umgegend als eine schwere Kalamität empfunden wird und beshalb der Ausbau ein sehr dringender ist, umsomehr als die Gegend Opfer für den Brückenbau gebracht hat. Wir würden uns erlaubt haben, einen Antrag auf Beschleunigung dieses Wegebaues einzubringen, es ist aber im Ausschuß die Erklärung abgegeben worden, daß der Verwaltungsrath den Auftrag gegeben habe, sosort mit der Expropriation und dem Ausbau zu beginnen. Im Vertrauen darauf bringen wir keinen Antrag ein.

Landtags=Marschall: Bünscht noch Jemand zu bieser Angelegenheit das Bort? Der Herr Abgeordnete v. Grand=Rh hat das Bort.

Abgeordneter v. Grande Ry: Ich fönnte mich ben Worten die wir soeben gehört haben, vollkommen anschließen, ich möchte nur eine generelle Bitte an diese knüpfen, daß nicht allein diese Arbeiten direkt angesangen werden möchten, sondern daß die Aussührung aller Unternehmen, die diese Gegend, die Eisel, betreffen, von Seiten des Berwaltungsraths möglichst beschleunigt

werben, damit die Leute, die in den letten Jahren in die größte Ralamität gerathen find, eine lobnende Beschäftigung hierbei finden.

Landtags=Marschall: Ich glaube, daß ich den Herrn v. Grand-Ry auf die Borlage über die Straße von Müsch-Schuld verweisen kann, wo der Provinzial-Berwaltungsrath schon über seine Kompetenz hinausgegangen ist, um gerade den Leuten in dortiger Gegend Beschäftigung zu verschaffen; daß also von Seiten des Provinzial-Berwaltungsraths immer das Hauptaugenmerk hierauf gerichtet worden ist. So sind z. B. in der Zeit der Noth vor zwei Jahren, wie Ihnen auch mitgetheilt worden ist, 6—700 000 Mark in die nothleidenden Theile der Provinz hineinsgegangen, um den nothleidenden Kreisen durch Straßenbau Gelegenheit zu Berdienst zu geben.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall bitten, die Worte, welche ich soeben ausgesprochen habe, nicht als Tadel des Berwaltungsraths ansehen zu wollen. Ich bin überzeugt, daß derselbe in dieser Beziehung durchaus thätig gewesen ist und ferner auch den ausgesprochenen Wünschen entgegenkommen wird. Es war nur meine Absicht, den Wunsch, der in Bezug auf eine bestimmte Straße ausgesprochen wurde, generell für die ganze Gegend zum Ausbruck zu bringen, die unzweifelhaft sich in einer sehr traurigen wirthschaftlichen Lage besindet.

Landtags Marschall: Herrn Theisen möchte ich noch erwibern, daß die Frage wegen dieser Brücke eine ganz besondere Bewandtniß hat. Wir hatten es damals mit den Staatsbeamten zu thun, welche zu jener Zeit noch die Chaussen verwalteten, die Provinzialstraßen-Verwaltung war noch nicht eingerichtet. Es wurde daher mit dem Gelde, welches der Provinzials-Verwaltungs rath für die Straße gegeben hat, die Brücke allein gebaut, während wir gehofft hatten, daß die Zusuhrwege, wenigstens die Rampen, zugleich würden gebaut werden. Es sind dies langwierige Verhandlungen gewesen, deren Resultat Ihnen hier vorliegt. Daß es von Seiten des Provinzials Verwaltungsraths als ein großer Mißstand anerkannt worden ist, daß diese Brücke mit dem Gelde der Provinz gebaut worden ist und dabei durch die mehrere Iahre hindurch sehlenden Rampen nicht gebraucht werden konnte, brauche ich wohl nicht hier auszusühren. — Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Ich möchte barauf erwidern, daß die Gegend auch die Ueberszeugung gewonnen hat, daß der Provinzial-Berwaltungsrath durchaus nicht an diesen Uebelständen Schuld trägt.

Landtags Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort hierzu nehmen will, dann schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet dahin, daß der linksseitige Zusuhrweg der Mosel-Eisenbahnbrücke bei Alf im Anschlusse an die bahnseitig gebaute Strecke nach dem vorliegenden Projekte auf Kosten des etatsmäßigen Provinzial-Straßenbausonds unter direkter Bestreitung des Grunderwerbs ausgebaut werde. Ich bitte Diesienigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Zweitens wird beantragt, daß nach Fertigstellung dieses Zusuhrweges und nach Konstatirung des bedingungsmäßigen Ausbaues der bahnseitig angelegten Brückenfahrten die letzteren mit Ausschluß aller Brückentheile in die provinzielle Unterhaltung übernommen werden. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch biefer Antrag ift einstimmig angenommen.

Der dritte Antrag geht bahin, daß gleichzeitig die rechtsseitige Strecke ber Moselstraße von der Fähre bei Bullah bis zur Brückenrampe als Provinzialstraße berelinquirt werde. Ich bringe auch diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche gegen benselben sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die sämmtlichen Anträge find einstimmig angenommen, und ist die Borlage damit erledigt. Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau einer Straße von Roßbach nach Neustadt. Referent ist der Herr Abgeordnete Bunderlich.

Referent Abgeordneter Bunderlich: Meine Herren! Das Referat unter den Drucksachen V Nr. 99 behandelt den Ausbau resp. den Rendau einer Straße von Roßbach nach Renssate oder von Reustadt nach Roßbach (Heiterkeit), für den kleinen Betrag von 500 000 Mark. Dieser Betrag, meine Herren, ist bedeutend sir einen Neubau, und es ist deshalb auch vorgesehen, daß diese Summe nicht auf einmal aus dem Fonds für Neubauten genommen werde, für die ersten 2 Jahre dürsen nur 150 000 Mark sür die Bedürsnisse dieses Neubaues genommen werden, das Andere, was daran sehlt, soll vorläusig aus den Ersparnissen von Borjahren entnommen werden. Um Sie, meine Herren, einigermaßen zu orientiren, erläntere ich, daß bislang Provinzialstraßen bestehen von Neuwied nach Roßbach und von Linz dis Reustadt. In dem dazwischen liegenden Theile von Neustadt nach Roßbach besteht eigentlich gar kein Weg, es gibt dort aber eine große Masse Dreck, so daß die Leute kanm den Dünger, den sie nöthig haben, in's Feld bringen können. Die Menge Erze, die dort liegen, die Gruben, können wegen des schlechten Weges nicht besahren und ausgebentet werden. Sie beseitigen durch die Bewilligung dieser 500 000 Mark einen bedentenden Rothstand. Der Nothstand herrscht ganz entschieden in der ganzen Gegend, denn es ist eine recht arme, arme Gegend des Westerwaldes. (Sehr richtig!)

Die Verhandlungen über den Bau der Straße datiren schon vom Jahre 1865. Zu Ansang sollten die Gemeinden gezwungen werden, den Weg zu bauen, die Regierung sah aber ein, daß das nicht ging wegen der Armuth der dortigen Bevölkerung. Später hat der Provinzials Verwaltungsrath im Jahre 1876 schon eine Prämie von 4000 Mark pro Kilometer bewilligt. Auch mit dieser Hülle konnten es die Leute nicht sertig bringen, denn es stellte sich bald heraus, daß trot dieser Prämie und der nachträglichen Bewilligung von 10000 Mark die Gemeinden wegen ihrer Armuth und Schuldenlast und wegen der hohen Steuern unmöglich den Ansbau der Straße vornehmen konnten. Es sind während dieser Zeit verschiedene Projekte ausgearbeitet worden, das letzte Projekt, entschieden auch das beste, ist jetzt zu der Ihnen vorhin schon angegebenen Summe veranschlagt. Die Länge der Linie beträgt 11915 Meter. Der Grunderwerb ist in den 500000 Mark nicht einbegriffen, weil die Gemeinden diesen Grunderwerd zu leisten haben. Der V. Ausschuß schlägt dem hohen Landtage nach genauer Berathung über diesen Gegenstand vor, daß

- 1. bie in Nebe stehende Straße, nach dem vorliegenden Projekte unter etwa bei der Ansführung sich ergebenden Modisikationen aus Provinzialsonds gebaut werde, sosern die betreffenden Gemeinden die ihnen näher bezeichneten Bedingungen und Verpflichtungen übernehmen und erfüllen,
- 2. zum Ausbau ber Straße aus ben Mitteln zu Provinzialstraßen=Neu = und Umbauten eine erste Rate von 150 000 Mark vorbehaltlich der Ergänzung derselben auf den für die nächste Etatsperiode erforderlichen Betrag, aus den zur Deckung außergewöhn= licher Bedürsnisse in der Straßenverwaltung bestimmten Ersparnissen des Vorjahres entnommen werde.

Landtags=Marschall: Meine Herren! Ich stelle diese Anträge zur Diskuffion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskuffion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, welche gegen dieselben sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Unträge find einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem Referate des V. Ausschusses, betreffend den gegenwärtigen Stand der Berhandlungen bezüglich der Berlegung der Durchfahrt in Stromberg im Zuge der Bingens Trarbacher-Provinzialstraße. Referent ist der Herr Abgeordnete Röchling.

Referent Abgeordneter Röchling: Das vorliegende Referat finden Sie unter Rr. 100 3ch glaube, es wird nicht verlangt werden, daß ich bas gange Referat, wie es ber Drucffacben. in ber Drucksache vorhanden ift, vorlese. Ich will nur einige Momente baraus erwähnen. Der porige Brovingial-Landtag genehmigte, daß die Durchfahrt der Bingen-Trarbach'er Strage im Umte Stromberg, genannt "Thalftrage", verlegt und burch ben mit "Romerftrage" genannten Stragentraftus geführt werbe, unter ber Bebingung, bag ber entsprechende Theil ber Römerstraße nebst bem in biefelbe führenden Berbindungswege an die Broving abgetreten und die hierdurch für die Broving entbehrliche Thalftrage von ber Stadt Stromberg als Rommunalftrage übernommen werbe. 3m Unichluß an biefen Beichluß bes Provingial-Landtages erklärte bie Stadtverordneten-Berfammlung zu Stromberg am 5. Juli 1878, daß fie gegen die projektirte Anlage in ber Römerstraße Nichts einzuwenden habe, verwahrte fich aber gegen die Uebernahme der Thalftraße mitsammt der in berfelben befindlichen Brücke, bevor bieselbe in guten Zustand gesetzt ift, worunter nach Mittheilung bes Wegebau-Inspettors eine Neupflafterung ber Thalftrage verstanden wurbe. Die Stadtverordneten-Berfammlung forberte ferner, daß die Thalftrage erft dann in Stand gefett werbe, wenn die Römerstraße baulich verändert fei. Auf Grund bieses ber biesseitigen Stelle Seitens bes herrn Ober-Bräfibenten mit bem Ersuchen um Meugerung mitgetheilten Beschlusses wurden bie8feits über ben Buftand ber Thalftraße genaue Erhebungen angestellt, welche jum Resultate hatten, bag bie Bflafterung ber Thalftrage fich in einem bem Berfehr und ber Dertlichkeit burchaus befriedigenben Buftande befand, ber felbft bei bem jegigen Berfehr, welcher ja burch bie Ueberleitung bes Berkehrs auf bie auszubauende Römerstraße erheblich vermindert wird, noch mehrere Jahre mittelft ber gewöhnlichen jährlichen Ausbesserungen würde erhalten werben fönnen. Die Bflafterung ift jett und auch für die Zufunft burchweg beffer, als die der städtischen Stragen und besonbers ber Römerstraße. Die letteren find nur mit Backen und unbehauenen Steinen gepflaftert, während in der Thalftraße bossirte Steine Berwendung gefunden haben. Der Begebau-Inspektor veranschlagte bie zur Inftanbjegung von Pflafter und Brude erforderlichen Koften auf 401 Mart.

Der Provinzial - Berwaltungsrath hat sich zu bieser Ausgabe veranlaßt gesehen und beschlossen, der Stadt Stromberg 401 Mark dasür zu zahlen. Der Herr Ober-Präsident hat dies genehmigt, und als nun an den Ausbau der Römerstraße geschritten werden sollte, zeigte sich, daß unter der Römerstraße sich ein Kanal herzieht, in den mittelst sogenannter Dohlen die Hauseigensthümer ihr Kellerwasser ableiten. Als der Provinzial-Verwaltungsrath verlangte, daß die Stadt diese Dohlen, die sehr mangelhaft waren, ordentlich herstelle und die Hauseigenthümer außerdem die erforderlichen Neverse in Bezug auf diese Dohlen unterschreiben sollten, da hat die Stadt Stromberg diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt und liegen lassen. Der Berwaltungsrath kam daher zu dem Beschluß, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen, und solgenden Antrag sür angezeigt zu halten, den der V. Ausschuß auch zu dem seinigen gemacht hat. Der Beschluß lautet solgendermaßen: